

Pressemitteilung 108/2009

Lehman-Geschädigten droht Verjährung

Verbraucherzentrale Hessen bietet zusätzliche Beratungstermine an

Frankfurt, 23.11.2009 Die Verbraucherzentrale Hessen e.V. weist alle Lehman-Geschädigten darauf hin, dass ihre Schadensersatzansprüche ab Januar 2010 verjähren können. Die Verjährung tritt grundsätzlich nach drei Jahren ab Erwerb der Wertpapier-Anlage ein und droht allen Anlegern, die beispielsweise zum 15.01.2007 bei der Frankfurter Sparkasse Lehman-Zertifikate gekauft haben. Die Frankfurter Sparkasse hatte zu diesem Tag ihre erste große Verkaufsoffensive im Jahre 2007 gestartet. Die Dresdner Bank folgte im Februar 2007, so dass auch diesen Anlegern im Februar 2010 die Verjährung droht.

Wegen der Dringlichkeit bietet die Verbraucherzentrale Hessen in ihrem Beratungszentrum Frankfurt hierfür zusätzliche Beratungstermine im Dezember 2009 und Januar 2010 an. Die Kosten betragen 40 € für jede halbe Stunde. Terminvereinbarungen unter der hessenweiten Servicenummer der Verbraucherzentrale sind erforderlich.

Alle Anleger, die bisher noch nichts gegenüber ihrem Geldinstitut unternehmen haben, um von diesem Schadensersatz zu erhalten, sollten die wenigen Wochen unbedingt noch nutzen und sich unverzüglich beraten und erforderlichenfalls vertreten lassen.

Die Anleger, die bereits mit der Frankfurter Sparkasse oder mit der Dresdener Bank über ihren Schadensersatzanspruch verhandelt haben, haben ggfs. noch etwas mehr Zeit, da sich die Verjährungsfrist um die Dauer der gemeinsamen Verhandlung verlängert. Wer unsicher ist, sollte dies prüfen lassen. Ganz wichtig: **Die Vertretung der Anleger durch die Frankfurter Sparkasse oder die Dresdener Bank im Insolvenzverfahren der Lehman Brothers in den USA verhindert die Verjährung der Schadensersatzansprüche nicht.** Jeder Anleger muss hinsichtlich der Rückerstattung des vollen Anlagebetrages selbst aktiv werden und sich beraten und vertreten lassen.

„Leider gibt es viele Bankkunden, vor allem Ältere, die ihre Erfolgchancen eher gering einschätzen. Es gibt aber überhaupt keinen Grund, die Flinte ins Korn zu werfen“, macht Jutta Gelbrich, Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen, den Geschädigten Mut. „Bevor Ansprüche resigniert aufgegeben werden, sollten Betroffene sich unbedingt von unseren Fachanwälten beraten lassen“, so Gelbrich weiter. Die bisher dazu ergangenen Gerichts-

urteile sind überwiegend anlegerfreundlich. Erst vor wenigen Tagen hat das Landgericht Gießen diese Richtung bestätigt und vollen Schadensersatz plus Zinsen zugesprochen, weil die beteiligte Sparkasse ihre erhaltene Provision nicht offengelegt hatte (LG Gießen 03.11.2009 Az.: 3 O 149/09).

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Persönliche Beratung für Lehman-Geschädigte** im Beratungszentrum Frankfurt, Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main. Terminvereinbarungen unter 0180 5 972010. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen, maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.*
- Zusätzliche kostenlose Informationen für Lehman-Geschädigte unter http://www.verbraucher.de/sparen_und_geld/index.html.

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturnahnhof) Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)